



Regierungsratsbeschluss vom 28. Juni 2022

Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Basel-Stadt; Kirchenverfassung;
Genehmigung der einmaligen Verlängerung der Amtsperiode um zwei Jahre
durch den Regierungsrat (Partialrevision der Kirchenverfassung)

P210553

1. Der Regierungsrat genehmigt die Partialrevision der Kirchenverfassung der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Stadt gemäss Beschluss der Synode vom 24. März 2021 und kirchlicher Volksabstimmung vom 13. Juni 2021.
2. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an die Evangelisch-reformierte Kirche des Kanton Basel-Stadt.

Begründung

Der Regierungsrat genehmigt die Partialrevision der Kirchenverfassung der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Stadt, mit welcher die Amtsperiode der Synode, Kirchenrat und übrigen Organe einmalig um zwei Jahre verlängert wird.

